

# Wähler - Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Ersteinst täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inquiret pro Viertel 2 Sgr. Diejenigen gesetzten Abonnenten hier, welche die Wähler-Zeitung sich Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Voraus. Insuperhalb Preussens beliebe man sich an die zunächst belegenden Postämter, im Inlande an die bekannten Expeditionen der des Postlebens vertriehen Zeitungen zu wenden.

N. 212.

Berlin, Sonnabend, den 13. September.

1851.

## Die Trennung von Stadt und Land.

Seidem die Reaction ihr Werk begonnen, hat sie ihr Augenmerk besonders auf die ländliche Bevölkerung gerichtet, und sie glaubt, daß ihre Pläne bei dieser besser gelingen müßten, als bei den Bewohnern der Städte.

Die Städte betrachtet man als eine Art Sodom wo die Städte ihren Sitz aufschlagen und sich nun formidabel und Geschlecht auf Geschlecht verschlingen. In die Städten hat zu lange schon die Städteordnung, die der demokratische Minister Stein ins Leben gerufen, viel zu viel Stadt- und Staatsbürgerinn gebracht. Die Erfahrung hat ja auch im Jahre 1848 gelehrt, daß die Stadtverordneten-Versammlungen die wahren Sitze der Revolutionen-Begeisterung gewesen.

Ganz anders ist es auf dem flachen Lande. Die Entwurfe Steins, die auch der ländlichen Bevölkerung eine selbstständige, von den Junkern unabhängige Verfassung geben sollten, wurden sofort unterdrückt, sobald durch die Befreiungskriege die Gefahren für den Staat beseitigt waren. Sie traten daher nie ins Leben, und die ländliche Bevölkerung blieb bis zum Jahre 1848 unter der Vormundschaft und unter der Weimüßigkeit der Rittergutsbesitzer.

Diese waren Volkei, Gericht, kirchliche Obrigkeit und obrigkeitliche Herrschaft, und obgleich zwei Theile des Grund und Bodens im Besiz der ländlichen Gemeinden und nur kaum ein Theil im Besiz der Ritter war, obwohl diese eine Drittel ganz außerordentlich stark mit Schulden belastet ist, so hatten dennoch auf den Kreis- und Provinzial-Landtagen die Ritter mehr als zweimal so viel Stimmen als die Landgemeinden.

Gerechtigkeit und Vernunft forderten daher im Jahre 1848 laut die Befreiung der ländlichen Bevölkerung aus diesem ungerechten und vernunftwidrigen Verhältnis. Der Bauer sollte ein freier Bürger des Staates werden wie der Städter, und die mittelalterliche Abhängigkeit desselben vom Gutbesitzer sollte aufhören.

Diese Forderung der Vernunft war so stark, daß man ihr nachkommen mußte, und selbst die jetzige Regierung sah sich veranlaßt, eine Gemeinde-Ordnung ins Leben zu rufen, die zwar die Städte in ihrer Selbstständigkeit beschränkt, dafür aber die Landgemeinden unvergleichlich günstiger als früher stellt und ihre Angelegenheiten durch gewählte Vertreter ordnen läßt und sie so der Bevormundung und Abhängigkeit entzieht.

Daß die Ritter dagegen mit aller Macht agierten, läßt sich denken. Das Junkerparlament schrie über Raub und Diebstahl, der begangen werde gegen ihr gutes Vorrecht. Als noch dazu den Rittersn die Verpflichtung auferlegt werden sollte, die Steuern eben so gut zu entrichten wie jeder Andere, da war gar das Entsetzen groß.

So lange die Regierung mit dem Bürgerthum ging und sich auf die Goetheer und Constitutionellen zu stützen schien, so lange galt es für gerecht, das Landvolk eben so von der Bevormundung wie von Lasten zu befreien, und eben so lange sollte keine Scheidewand zwischen Landvolk und Städtebewohnern aufgerichtet werden. Es wurde daher die Gemeinde-Ordnung noch im März vorigen Jahres als Gesetz verknüpft und sie sollte recht schnell ins Leben gerufen werden.

Allein kurz vor der Beschwörung der Verfassung verrieth eine Waischaft, daß eine wirkliche Verbindung von Stadt und Land nicht möglich geworden. Man suchte durch eine Eintheilung der Wahlbezirke sich die Möglichkeit offen zu halten, Land und Stadt zu trennen. — In dem Verfassungs-Entwurf der National-Versammlung und in der getriebenen Verfassung hieß es: Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung gebildet. Die Reichstagskammer war zwar so gut, das missliebige Wort „Bevölkerung“ hinauszubringen; aber auch diese wollte keine willkürliche Trennung der naturgemäß zusammengehörigen Bezirke, in welchen sehr oft Land- und Stadtgemeinden gemeinsam wählen. Da kam die königliche Waischaft vom 7. Januar und verlangte, daß die Wahlbezirke „sollen gebildet werden können aus einem

oder mehreren Kreisen, oder aus einer oder mehreren der größeren Städte."

Jetzt sah man deutlich, um was es sich handelte. Man wollte die Städte miteinander und die Landbevölkerung miteinander in gesonderten Wahlbezirken wählen lassen. Die Revisions-Kommission sah auch wirklich darin eine Mäßlehr zur „ländlichen Gliederung" und schlug die Verwerfung dieser Votivkraft vor. Allein Herr Seppert und seine Partei sah keine Nothwendigkeit in der Proposition der Regierung noch mit einer kleinen Beschränkung durch.

So war denn schon der Grund zu einer Trennung von Stadt und Land bei den Kammerwahlen gelegt; als aber erst der Bruch mit der Resolution offen lag, als der Regierung keine andere Stütze blieb als eben die Junterpartei, da wurde es klar, daß man auch in Hinsicht der Gemeinde-Verhältnisse Stadt und Land trennen wollte.

Die zum Gesetz erhobene Gemeinde-Ordnung wurde nicht ausgeführt. Die Kreis- und Provinzialstände wurden einberufen, und den brandenburgischen Provinzialständen, in welchen die Ritter noch eine Stimme mehr haben als die Städte und die Landgemeinden zusammen, diesen Provinzialständen wird es anheimgegeben, gutachtlich zu bestimmen, ob nicht die Gleichstellung von Stadt und Land, wie die Gemeinde-Ordnung es will, aufgehoben werden soll?

Diesen Provinzialständen legt die Regierung die Frage vor:

„Ob nicht durch einen bei den Kammern einzubringenden Gesetz-Entwurf die Regelung des ländlichen Kommunal-Wesens in den einzelnen Provinzen nach den darüber aufzustellenden allgemeinen Normen den Beschlüssen der Provinzial-Versammlungen, nachdem die Genehmigung des Königs hinzutreten mag, zu überweisen sein wird, dergestalt, daß dabei die bisherigen ländlichen Kommunal-Verhältnisse als fortzubehaltend zum Grunde zu legen und hieran anschließend für jede Provinz die, in Folge der veränderten Umstände und Bedürfnisse als bestimmt nothwendig erkannten Minderheiten und Reuegestaltungen durch die Ausbildung besonderer Landgemeinde-Ordnungen herbeizuführen sind."

Dies heißt in's Klare überlegt: Eine Frage an die Ritter, welche doch die Mehrheit auf den Landtagen ausmachen, ob nicht eine neue Gemeinde-Ordnung, die ihnen ihren Einfluß nimmt, verworfen und eine anderweitige versucht werden soll, in's Leben zu rufen, zu welcher sie ihre Zustimmung geben werden!

Die Sache wird noch klarer, wenn man die anderweitige Frage hört, die die Regierung den Provinzialständen vorlegt, und welche die Erweiterung des bestehenden Stimmrechts in den Landgemeinden betrifft. Die Frage lautet:

„Ob es nicht angemessen sein wird, den Provinzial-Versammlungen die Festsetzung der Grundzüge wegen Regelung resp. Erweiterung des Stimmrechts in den Landgemeinden zu überlassen."

Wahrlich, diese Frage ist so gut wie eine Antwort! —

Erinnern wir uns jedoch, daß von dem Stimmrecht in der Gemeinde verfassungsmäßig (nach Art. 70) auch das Stimmrecht zur Kammer abhängen soll, so werden wir drei Dinge klar einsehen.

Erstens: weshalb es nicht nöthig ist, ein neues Wahlgesetz zu den Kammern den Provinzialständen vorzulegen,

zweitens: weshalb die Provinzialstände den anderweitigen acht büreaukratischen Vorschlägen der Regierung ihre Zustimmung geben werden, und

drittens: warum die Kreuzzeitung meint, daß die Provinzialstände gar nichts werden, sondern Rücksichtigend zugreifen sollen!

### Berlin, den 12. September.

— Die „Preuss. Ztg." veröffentlicht heute den zwischen Preußen und Hannover abgeschlossenen Vertrag; derselbe ist bereits in Hannover bekannt geworden.

— Der evangelische Oberkirchenrath hat eine Berechnung folgenden Inhalts erlassen: „Die Superintendenten und Pfarver diesen sich nicht darauf beschränken, bloß den Unterricht, welchen die Gemeindeglieder im Christenthum erhalten, zu überwachen, sie haben vielmehr auch dahin zu sehen, daß der anderweitige Unterricht nicht, wie in den letzten Jahren häufig geschähe, vernagt werde, widerchristliche Lehren zu vermeiden, daß er vielmehr die Bildung nehme, in welcher er, wie es seine Bestimmung mit sich bringt, geistlich, geistlichen Gläubigen, christliche Erkenntniß und christliches Leben zu fördern. Die Pfarver haben nicht bloß genügend oft und mit großer Sorgfalt die Schulen ihrer Gemeinden zu revidiren, sondern auch zuzeitigen Lehren, die wegen nachlässiger Wahlnennung ihres Amtes oder wegen geringer Beschäftigung einer besondern Nachachtung bedürfen, eine unangesehene Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich ihnen durch Warnungen, Ermahnungen, Aufmunterungen, Botschaften und Unterredungen über pädagogische Gegenstände möglich zu machen..."

† Hausnachrichten u. s. w. Am 8. früh fanden in Worms am Rhein die preussischen Commandantur in Mainz bei Dr. Oberst, Mediziner, und Bönigen, Bruder der „Neuen Ztg." Hausnachrichten statt. Gesanden wurde — Nichts.

Am 10. früh wurden in Frankfurt a. M., auf Requisition auswärtiger Gerichte, vier und in dem nahen Sachsenhausen eine Hausnachricht statt. Verschiedene Papiere wurden confiscirt. (Elete Frankfurt.)

In Hannover fanden an demselben Tage zahlreiche Hausnachrichten bei Personen statt, welche möglicherweise den Herrn Sechan aufgenommen haben könnten. Die jetzt sind die Bewandlungen der Polizei, des Einspähens wieder höchst zu werden, erfolglos geblieben.

In Wiesbaden wurde am 7. bei Frau Dieg. Mutter des in London lebenden politischen Flüchtlings Oswald Dieg, und bei dessen Schwager, Herrn Karl Habel, dem Kassirer des dortigen „Vereins für Wahrung der Volkrechte", eine Hausnachricht vorgenommen.

Die hessische Regierung hat das Volkstheiß bei Draniensheim, dessen Abhaltung auf den 15., 16. und 17. laufenden Monats beabsichtigt war, verboten.

In Tilsit wurde am 7. eine Versammlung der freien Gemeinde aufgelöst.

In Remberk und Wilkijca sind mehrere Personen verhaftet worden, auch in Krakau wurden Hausnachrichten bei bis jetzt nicht politisch bescholtenen Männern vorgenommen, wie bei

dem Director der Druckerei des „Gazet“, Danneberg, den Vortrags Kallmüller und Kallmüller, bei dem Richter Kallmüller und Anderen. Es scheint, daß die Nachsichtung den Zweck hatte, Beweise aufzufinden, daß die obigen Personen Verbindungen mit den Emigranten in London unterhalten; doch ist weiter von ihnen verhöret worden.

† Auch die Frage wegen der feuerfesten Geldstücke ist zu einer „Brennenden“ geworden. Gestern Nachmittags von 2 bis 3 Uhr wurde ein solches, welches der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Albert Sacco von dem Schloffermeister Buron, Alexanderstr. 61., gekauft hatte, durch den Verfertiger in ein durch etwa eine Klafter Holz erzeugtes Feuer gestellt und ist aus dieser Versuchung glücklich herbeorgegangen, da alle hineingelegten Bücher und Schriften Abends ganz unverletzt herabgeholt wurden.

— Die Aufnahme des Einwohner Berlins behufs deren Zählung wird jetzt durch Schwämmen weiter vorgeschritten.

— Von den Kampfgenossen der Jahre 1813–15 leben in dem preussischen Saale noch etwa 100,000. Von diesen sollen 30,000 Untersuchungen erdulden.

† Es sind jetzt viele falsche Eintrags-Darstellungen-Kassenscheine im Umlauf, die besonders daran kenntlich sind, daß sie alle auf der Rückseite die Nummer 233066 enthalten. Ein anderes Kennzeichen dieser Scheine, von denen aus einer in Händen gewesen, ist: daß in der Aufsicht, welche sich auf der Vorderseite derselben befindet und den Hässler mit den gestrichelten hässlichen Strafen bedeckt, am Schluß das Wort „hat“ fehlt.

— Gerichtsverhandlungen. Vor der 4. Abtheilung des Kriminalgerichts wurde gestern gegen den Taback-Händler Steudte wegen leichter wörtlicher Beleidigung eines Offiziers im Dienst verhandelt. Am 10. Mai d. J. gerich. Et., als er den Durchgang durch die Franz-Kassene in der N. Friedr.-str. benutzen wollte, in Streit mit dem Lieutenant v. Deventz und soll, als dieser ihn bei dieser Gelegenheit den Degen auf die Brust setzte, geäußert haben: „Was sind das für Dummköpfe.“ Hr. v. D. verhörete ihn deshalb und verurtheilte wegen dieser Äußerung, welche jedoch der Angeklagte gegen in Abrede stellte. Außer dem Demüthigten werden noch der Lieutenant v. Kappenhilf und mehrere Genandirte, welche dem Verfall beigewohnt haben, als Zeugen vernommen. Keiner derselben bestritt die Aussage des v. Deventz, einer der Soldaten befindet im Arrest, wie er deutlich geäußert habe, daß der Lieutenant v. Kappenhilf zu dem v. Deventz in dem Augenblicke, als dieser dem Angeklagten den Degen auf die Brust gesetzt halte, geäußert habe: „Kamerad, lassen Sie die Dummköpfe.“ Der Zeuge v. Kappenhilf erklärt die Aussage dieses Zeugen für unwahr und führt besonders an, daß unter den Offizieren der hiesigen Dummkopf „verpönt“ sei, so daß er ihn sicherlich nicht gebraucht hätte. Der Gerichtshof erachtet den Angeklagten der Beleidigung für schuldig und zwar aus folgenden Gründen: Es ist sehr selb, daß der hiesige Dummkopf wirklich bei jenem Verfall gebraucht ist. Nach der Aussage des Zeugen v. Deventz habe der Angeklagte jenes Wort geäußert, was um so mehr angenommen werden müßte, als der Zeuge von Kappenhilf es nicht gebraucht haben wollte, indem es unter den Offizieren verpönt ist. Den Angeklagten traf eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe.

Dieses Bild. verurtheilte dem Steiniger Franke wegen leichter wörtlicher Beleidigung eines Nachtwächters im Dienst zu 14tägiger Gefängnißstrafe. Die Beleidigung lautete: „er (der Nachtwächter) ist hinter einem Baum gefinnend.“

Am Juni gerich. der Webergeselle Bauhausch mit dem Weber des Fabricanten Dahlheim (N. Friedr.-str.) in dem Comptoir desselben in Streit — er war nämlich zur Heube angenommen worden und sollte ohne Ansehung für seine Arbeit eintausen werden — und verurtheilte dem D. mit einem Rest

mehrere Stüch, von denen einer, welcher die Brust traf, ebenfalls hätte vernommen können, wenn er einige Zeilen früher hineingegangen wäre. Der Gerichtshof (A. 1816.) verurtheilte den Angeklagten zu dreijähriger Gefängnißstrafe; der Staatsanwalt hatte wegen des Bekleidungs des Angeklagten und weil derselbe die That in der Leidenschaft verübt hatte, nur 9 Monate beantragt.

† Der Bildhauer Kalide, dessen Meisterwerk: „Die Bacchantin“ auf der londoner Ausstellung zwar das Jact- und Schamgefühl des Hr. Liebahn unangenehm berührte, doch aber sich den Beifall und die Zustimmung aller Kunstkenner erwarb, hat so eben aus England den Auftrag erhalten, ein zweites Exemplar desselben, ebenfalls in Marmor, anzuführen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob der Künstler sich hierzu entschließt; zur Ausführung würde er mehrere Jahre bedürfen, die er besser zum Schaffen neuer Compositionen verwenden könnte. Die „Bacchantin“, Eigenthum des unlängst verstorbenen schlesischen Gubenbesizers v. Winkler, befindet sich noch im Atelier Kalide's am pariser Platz; nach der Ausstellung sollte K. ein Gipsmodell gestellt, kleinere Nachformungen in Gyps sind jetzt für den Preis von 10 Thlr. zu haben.

— Die Controle auf den Bahnhöfen ist keinesweges ganz aufgehoben worden; es ist nur den Schutzmannschaften der Beschl. zugegangen, bei jener Controle gegen sonst unüberlässige Personen milder streng zu sein.

— In dem Krankenhause Bethanien hat sich in der letzten Zeit die Zahl der Kranken so vermehrt, daß man noch einen neuen Saal zur Aufnahme hat einrichten müssen. Gegenwärtig befinden sich etwa 120 Kranke in ärztlicher Pflege in der Anstalt.

† Der „Staatsom.“ enthält einen hinter den literalen Besitz (Was) erstellten Eedbrief. D. ist wegen versäthter Förderung des öffentlichen Friedens von einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt und hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen.

† Das Friedrich-Wilhelmshausische Theater besigt jetzt neben Schauspiel und Oper auch ein — vorerst zwar nur kleines — Ballet. Herr Reichmann hat nämlich Fr. Corone und Hr. Friede, die zu wiederholten Malen mit vielem Beifall hier gastirten, auf längere Zeit engagirt und werden dieselben in der künftigen Oper „Der Wälschensmidt“, welche am Sonntag gegeben wird, bereits mitwirken. In der genannten Oper wird auch Fr. Schatz wiederum auftreten.

— Aus Schlesien, 10. Septbr. Der hiesigerberger Gev. Synode erzählt noch folgende Aeußerung des Königs in Gommersdorf: „Nachdem Sr. Maj. den Versammelten, welchen auch eine Deputation aus dem Kreise Vollenstein zugehört war, einige erstlich die Vorfälle aus dem Jahre 1848 und 49 betreffende Worte gesagt hatten, äußerten Allerhöchstdieselben im vorerwähnten Tone: „Sagen Sie dies Ihren Gemeinden unumwunden: wenn ein Mißfall der treuloßen Handlungen der vorerwähnten Gev. eintreten sollte, so setze Ich Ihnen den Rücken und komme nie wieder.“ — In Schloß Johannisberg hat den Cardinal-Fürstbischof folgender Anfall betroffen. Während derselbe mit seinem Neffen und einem andern Herrn in der Umgegend des Schloßes spazieren ging, wurde er von einem wüthenden Stiere zu Boden geworfen; auch der Besse wurde verletzt, indem ihn der Stier mit den Hörnern faßte und in die Höhe warf. Dem dritten Begleiter gelang es, den Stier zu bändigen und zur Seite zu treiben.

Breslau, 10. September. — In Glatz ist am Sten die Cholera ausgebrochen und hat die zu dem genannten Orte sieben Dörfer gesodert. — In der Grafschaft Glatz fanden bei der erschlüssigen Einleitung von Abfahrs- und Renten Ansuchen von den Landwirten statt, weshalb ein Detachement Quarten dahin abgerufen wurde.

